

Inzwischen wollen sich weitere Landkreise dem Breitbandpatenmodell anschließen. Eine erste Einführungsveranstaltung dazu hat im Landkreis Gotha bereits stattgefunden. Im Eichsfeldkreis findet heute eine solche Veranstaltung statt und wie ich in der NNZ online lesen konnte, ist das auch in Nordhausen heute der Fall. Als Dach für diese Initiative ist das Breitbandkompetenzzentrum vorgesehen, dessen Einrichtung ich bereits in der letzten Plenarsitzung angekündigt habe.

Punkt 5 des vorliegenden Antrags bestätigt diesen Ansatz noch einmal. Das Kompetenzzentrum wird die Landkreise und Gemeinden bei allen Fragen der Breitbanderschließung beraten und für die notwendige Unterstützung sorgen, zum Beispiel auch dabei, bereitstehende Fördermittel zu beantragen und diese abzurufen. Fördermittel wird es künftig übrigens auch für die Breitbanderschließung von Gewerbegebieten geben. Die notwendige Änderung der entsprechenden Förderrichtlinie in der GA Infrastruktur haben wir bereits auf den Weg gebracht.

Alles in allem kann man feststellen, dass sich Thüringen in Sachen Breitbanderschließung auf einem guten Weg befindet. Ich danke Ihnen, dass Sie die Bemühungen der Landesregierung so konstruktiv unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe die Aussprache. Die Beschlussempfehlung hat die Neufassung des in der Drucksache 4/5265 enthaltenen Antrags empfohlen. Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer der Neufassung ...

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Liebe Frau Präsidentin, der Text vorher war etwas verwirrend. Was Sie jetzt sagen wollten, stimmt ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Was war das jetzt?

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Der vor Beginn Ihrer Abstimmungsfrage vorgetragene Text war etwas verwirrend. Aber ich nehme an, Sie tragen jetzt den Text aus dem Rollenbuch vor.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Also, wissen Sie was, Herr Schröter, ich habe gesagt, dass die Beschlussempfehlung die Neufassung des Antrags formuliert und demzufolge stimmen wir jetzt

direkt über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 4/5265 enthalten ist, ab. Noch Fragen? Sehr schön. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist es einstimmig geschehen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Förderung von Menschen mit Behinderungen verbessern - Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen und Werkstätten stärken**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4147 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 4/5237 -

Der Abgeordnete Günther aus dem Ausschuss für Soziales hat das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag „Förderung von Menschen mit Behinderungen verbessern - Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen und Werkstätten stärken“ der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4147 vom 28.05.2008 wurde durch Beschluss in der 89. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 09.07.2008 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. In der 55. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 5. Dezember informierte die Fraktion der SPD, dass sich die Landesregierung bereit erklärt habe, dem Ausschuss eine schriftliche Information vorzulegen. Ferner sei für Januar 2009 eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelung zu dieser Problematik zu erwarten. Die Fraktion der SPD regte deshalb an, den Antrag in Drucksache 4/4147 in dieser Ausschuss-Sitzung nicht zu behandeln, stattdessen im Januar wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu gab es Einvernehmen im gesamten Ausschuss.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit kam in seiner 59. Sitzung am 13. Februar 2009 überein, aufgrund der umfangreichen Zuarbeit der Landesregierung, welche am Tag zuvor übergeben wurde, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschuss-Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit führte in seiner 60. Sitzung am 24.04. die erste

inhaltliche Beratung zum Antrag durch. In der umfangreichen Vorlage der Landesregierung wurde zum einen die gewonnene Erkenntnis dargestellt und zum anderen auf das rheinland-pfälzische Modell, Punkt 2 des Antrags, näher eingegangen. Sehr detailliert sind insbesondere die Alternativen erster Arbeitsmarkt oder Werkstatt aufgezeigt worden. Die Landesregierung informierte ferner, dass Thüringen in dem bundesweiten Modellprojekt „Jobbudget“ die Federführung bei der Auswertung und Begleitung übernommen habe. Da in Kürze der Beirat des Gesamtprojekts tagen sollte, wurde vorgeschlagen, die Berichterstattung im nächsten Ausschuss fortzuführen. Diesem Vorschlag folgte der Ausschuss und bat zugleich die Landesregierung, zur nächsten Berichterstattung einen Vertreter eines Integrationsfachdienstes mitzubringen sowie über das Ergebnis der Sitzung des Beirats beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu berichten.

In der 61. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 15. Mai wurde durch einen Vertreter eines Integrationsfachdienstes über die Aufgaben und die Arbeit berichtet. Leider wurde die Sitzung des Beirats beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Juli verschoben. Insofern konnte dazu nicht weiter berichtet werden. Im Ergebnis der Ausschuss-Sitzung wurde die Annahme der Nummer 1 und die Ablehnung der Nummer 2 des Antrags empfohlen. So weit die Berichterstattung aus dem Ausschuss.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Nothnagel auf.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach ca. 13 Monaten wird abschließend ein Antrag zur Förderung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt verabschiedet. Bereits bei der Einbringung dieses Antrags, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, habe ich mich sinngemäß dahin gehend geäußert, dass der Inhalt des Antrags einen guten Ansatz hat, aber die Überschrift Ihres Antrags diesem Inhalt diametral gegenübersteht. Daran hat sich auch nach den 13 Monaten natürlich nichts geändert. Die Landesregierung bemühte sich, den Punkt 1 mit den aufgeführten Fragestellungen den Abgeordneten des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu beantworten, wenn auch oft die Antworten erst wenige Stunden vor der Ausschuss-Sitzung ankamen und sich diese Tatsache auch in der über 13 Monate andauernden Bearbei-

tung im Sozialausschuss widerspiegelte.

An dieser Stelle will ich nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen, sondern ich will für meine Fraktion und für die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichsten Vereine und Verbände in Thüringen die Forderung aufmachen, die da heißt, wir brauchen unverzüglich die Erstellung eines zweiten Thüringer Berichts über die Lage von Menschen mit Behinderungen, der nicht zu verwechseln ist mit dem Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbehindertenbeauftragten.

Ich will dies auch noch einmal begründen: Die Fakten und Informationen, die in den geschlossenen Ausschuss-Sitzungen beredet und diskutiert wurden, stehen leider der Fachöffentlichkeit nicht zur Verfügung. Da diese gegebenen Informationen aber insbesondere für diesen Personenkreis von großer Aussagekraft sind, fordern wir hiermit nochmals ein, diese in Form eines Berichts zu veröffentlichen, damit der außerparlamentarische Bereich in diese Sachfragen mit einbezogen werden kann, um mit der Politik gemeinsam nach Lösungen im Sinne der Betroffenen zu ringen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, Frau Ministerin Lieberknecht und Herr Dr. Brockhausen, nochmals meinen Eindruck schildern: Ich denke, Ihnen fehlt der rote Faden in Sachen Behindertenpolitik

(Beifall DIE LINKE)

und ich habe große Zweifel daran, dass Sie in der Lage sind, die UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen zügig umzusetzen. Ihre abwartende Haltung in dem Bereich ist für mich Beweis genug dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Punkt 2 des Antrags, also die Einführung eines Budgets für Arbeit entsprechend des Mainzer Modells, liegt voll auf der Linie und den Forderungen meiner Fraktion. Ich darf daran erinnern, dass ich bereits zu Beginn des Jahres 2008 diesen Inhalt in Form einer Kleinen Anfrage erstmals hier in Thüringen thematisierte und die Landesregierung eine aus heutiger Sicht unqualifizierte und abwertende Antwort zur Umsetzung gab - aber Schwamm drüber. Das, was durch die CDU-Mehrheit nicht gekannt und somit nicht gewollt wurde, findet auch in diesem Lande nicht statt. Auch hier hoffe ich auf politische Veränderungen ab September 2009, denn in unserem Regierungsprogramm wurde verankert, dass wir in Thüringen das Budget für Arbeit auf den Weg bringen. Wenn wir nur Überschriften lesen würden, so wie Sie dies bei der Werkstatt Diskussion vor zweieinhalb Jahren getan haben, dürften wir den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion nicht mit unterstützen, weil der dort gewählte Ansatz der Verbesserung des Übergangs auf den ersten Arbeits-

markt dem Ansatz der Stärkung der Werkstätten widerspricht. Denn es geht heute nicht mehr darum, die Werkstätten zu stärken, diese sind gesetzlich vorgeschrieben und somit auch gestärkt. Das Problem der heutigen Zeit ist doch vielmehr, dass die Werkstätten ihren gesetzlichen Verpflichtungen des sogenannten Fitmachens von behinderten Menschen für den ersten Arbeitsmarkt und die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt in den jetzigen gesetzlichen, aber auch gesellschaftlichen Strukturen kaum zu realisieren ist. Dies ist kein Vorwurf an die Werkstätten, die eine hervorragende Arbeit leisten, sondern das ist eine Aufgabe von Politik, die endlich auch zu lösen ist.

Meine Fraktion wird daher Punkt 2 des SPD-Antrags befürworten, denn wir können über den Schatten der parteipolitischen Ideologien im Interesse der Menschen mit Behinderungen, die in der Einführung eines Budgets für Arbeit eine echte Alternative im Vergleich zu Werkstattarbeitsplätzen sehen, springen. Am 15.06. erhielt ich eine E-Mail, und zwar von der Unterarbeitsgruppe 3 der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialminister. Diese haben sich darauf verständigt, dass die Eingliederungshilfe für die Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben so zu gestalten sei, dass diese auch außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen möglich ist und dieses auch weiterentwickelt werden soll. Ich persönlich bin sehr froh darüber, dass wir trotz der anfänglich sehr negativen Presse und der darauf folgenden Diskussion zum Thema „Werkstatt für behinderte Menschen“ im Thüringer Landtag nach dieser recht langwierigen und schwierigen Diskussion dieses Thema wenigstens noch heute hier im Plenum bereden konnten und den Antrag der SPD abschließen werden.

Ich hoffe aber vor allem im Interesse der behinderten Menschen hier in Thüringen, dass es in puncto Arbeitsmöglichkeiten und Beschäftigung behinderter Menschen eine zeitgemäße Entwicklung geben wird, damit der Ansatz, dass das Individuum im Mittelpunkt aller Entscheidungen steht und die Institutionen hierbei nicht mehr die primäre Rolle spielen, weiterentwickelt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor zweieinhalb Jahren bin ich hier im Hohen Hause von einigen CDU-Abgeordneten und von der Finanzministerin Diezel als Landesvorsitzender der Lebenshilfe Thüringen wie ein Ketzer behandelt worden, der auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden muss.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja abenteuerlich.)

Dass das nicht geschehen ist, sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Weil das Feuer nicht angegangen ist?)

und bin froh darüber, dass wir auch in diesem sehr konservativ denkenden Freistaat Thüringen für die Beschäftigung behinderter Menschen etwas bewegen konnten. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn etwas Grundsätzliches noch mal sagen. Wir führen keine Ketzerdebatte, Herr Nothnagel. Ich denke, das Thema haben wir hinreichend besprochen und ich bin wirklich auch zufrieden, dass wir in den Ausschussberatungen sachlich miteinander geredet haben. Deswegen wäre das hier auch entbehrlich gewesen, ich will es auch wirklich nicht so lange machen. Aber grundsätzlich: Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und von besonderer Bedeutung. Deshalb war und ist es gut, dass das Thema intensiv beraten wurde und auch fachlich ausgiebig besprochen worden ist mit allem Für und Wider, und das hat die Berichterstattung, glaube ich, auch deutlich gemacht. Werkstätten für Menschen mit Behinderung leisten - und das ist unsere klare Auffassung - eine unverzichtbare Arbeit und sind aus unserem Land und aus unserem Leben nicht wegzudenken. Auch darüber gibt es Einigkeit. Die Beschäftigten in den Werkstätten leisten eine hervorragende Arbeit und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Menschen betreuen, ebenfalls. Dafür, denke ich, gebührt den Leuten von hier an dieser Stelle auch mal ein ausgesprochenes Dankeschön gesagt und die Zusage, dass wir sie in ihrer Arbeit auch zukünftig weiter unterstützen werden.

(Beifall CDU)

Ich bedanke mich für den Beifall meiner Kollegen aus der Mitte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die im Antrag formulierten Fragen beantwortet. Diese haben gezeigt, in welcher guten Qualität und Quantität Thüringen aufgestellt ist. Die intensive inhaltliche Befassung nicht nur im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat gezeigt, dass in der Vergangenheit wirklich große Fortschritte erzielt werden konnten.

Dann will ich noch einen Punkt sagen, weil das vorhin so gesagt worden ist, dass Herr Dr. Brockhausen und Frau Ministerin Lieberknecht irgendwie keinen -

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir stehen nicht so auf rot, Herr Kollege.)

- das wollte ich jetzt noch mal hören - roten Faden haben. Ich schließe natürlich in den Dank, den ich vorhin gegenüber den Mitarbeitern ausgesprochen habe, auch die Bemühungen unserer Sozialministerin mit ein und insbesondere auch die Bemühungen von Herrn Dr. Brockhausen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: In vielen Einzelfällen, die ich mit den beiden Persönlichkeiten besprochen habe und die uns dann geholfen haben, ist deutlich geworden, dass sie mehr als einen roten Faden für Behindertenpolitik in diesem Land haben, nämlich, dass sie sich auch für jeden Einzelfall eingesetzt haben und sich nicht zu schade waren, als Ministerin oder als Behindertenbeauftragter auch in Einzelfällen mit rauszufahren und sich dieser Probleme anzunehmen, was wir alle im Übrigen auch machen. Aber das kann man hier nicht einfach unter den Tisch wischen. Herzlichen Dank Ihnen beiden auch!

(Beifall CDU)

Zum Punkt 2 des Antrags möchte ich darauf verweisen, was der Ausgangspunkt der Diskussion gewesen ist. Wird ein behinderter Mensch, der in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet, in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt und dort tätig, kann dieser nicht mehr ohne Verlust seines Status in die Werkstatt zurückkehren. Im Wesentlichen geht es hier um die Anrechnung der Rentenzeiten, da der behinderte Mensch bereits nach 20 Jahren einen Rentenanspruch erwirbt. Im Antrag der Fraktion der SPD wird die Landesregierung aufgefordert, ähnlich dem Modell von Rheinland-Pfalz zu verfahren und oben genannten Sachverhalt zu verhindern. Das im vorliegenden Antrag zitierte Modell ist jedoch nicht gesetzeskonform und basiert auf dem SGB XII. Hier wurden die rechtlichen Regelungen vom stationären Bereich einfach auf den ambulanten Bereich angewandt. Das ist so nicht korrekt und da werden mir Herr Nothnagel und auch Frau Künast zustimmen müssen.

Für Thüringen war es keine Alternative, Sozialhilfemittel auf dem ersten Arbeitsmarkt einzusetzen, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt. Auch auf Bundesebene ist festgestellt worden, dass dieses Modell auf Dauer keine belastbare Basis darstellt und auch nicht zu der für Behinderte angestrebten Rechtssicherheit führt. Es gibt, und das haben Sie auch gesagt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe und viele Unterarbeitsgruppen, die sich gegenwärtig mit dieser Prob-

lematik befassen. Die wesentlichen Erschwernisse, die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hemmen oder die Rückkehr in die WfbM behindern, wurden auch unter Mitwirkung Thüringens in einem gemeinsamen Grundsatzpapier aufgelistet. Dieses hat Eingang in die verschiedenen Arbeitsgremien gefunden und wurde in die Überlegungen zur Änderung des Sozialhilferechts einbezogen. Mittlerweile ist der Bundesgesetzgeber z.B. mit dem Erlass des Gesetzes zur Einführung unterstützter Beschäftigung tätig geworden. Ich erspare mir jetzt zu zeigen, was sich dahinter verbirgt.

Wir als CDU-Fraktion unterstützen weiter die Bemühungen der Landesregierung im Behindertenrecht. Diese hat in der Vergangenheit, das habe ich gesagt, mehrfach bewiesen, dass sie sich der Verantwortung für diese Menschen mit Behinderungen bewusst ist. Aber das braucht auch seine Zeit, um sich zu entwickeln. Die umfassende Integration von Menschen mit Behinderungen in allen öffentlichen und privaten Lebensbereichen ist und bleibt unser erklärtes Ziel. Ein wesentlicher Bereich ist hierbei die Teilhabe am Arbeitsleben auch von behinderten Menschen. Ich denke, meine Damen und Herren, mit meinen Ausführungen habe ich die Ablehnung meiner Fraktion für den Teil 2 des SPD-Antrags deutlich gemacht. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag meiner Fraktion zur Stärkung der Behindertenwerkstätten und der Vereinfachung der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt stammt vom Mai 2008. Er besteht aus einem Berichtersuchen zur derzeitigen Situation der Werkstätten und der Aufforderung, in Thüringen ein Modell analog rheinland-pfälzischem Budget für Arbeit zu entwickeln. Bei diesem Modell werden Eingliederungshilfeleistungen für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gewährt. Unserem Anliegen, die Werkstätten zu stärken und Übergänge trotzdem auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, wird von Betroffenen recht gegeben, denn hier liegt nun einiges noch im Argen. Die Sozialministerin Frau Lieberknecht äußerte im Mai in einer Presseerklärung - ich zitiere: „Zur umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderung gehört auch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderung gehören nicht an den Rand der Gesellschaft, sondern in unsere Mitte. Politik für Menschen mit Behinderung